

Berichtigte Anlage 5

(bitte tauschen Sie diese gegen die bereits umgedruckte Anlage 5 aus)

Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan)

Arbeitstitel: "Nördlich Colonia" in Köln-Neustadt/Nord

Vorlage 1567/2016

hier: Stellungnahme der Verwaltung zum geänderten Beschluss der Bezirksvertretung Innenstadt (BV 1) vom 07.07.2016 - siehe Anlage 4 -

Über die vom Rat der Stadt Köln beschlossenen wohnungsbaupolitischen Ziele und Leitlinien u. a. definiert durch das beschlossene "Stadtentwicklungskonzept Wohnen", besteht die grundsätzliche Maßgabe, mietpreisgünstigen Wohnraum zu schaffen. Auf die unterversorgten innerstädtischen beziehungsweise innenstadtnahen Bereiche trifft dies mit besonderer Dringlichkeit zu.

Die Verwaltung unterstützt die Maßgabe, 30 % der geplanten Wohnbaufläche für öffentlich geförderten Wohnungsbau vorzusehen.

Gleichwohl ist für das Verwaltungshandeln maßgeblich die Anwendung der Regelungen des "Kooperativen Baulandmodells Köln".

Ob eine Anwendung des kooperativen Baulandmodells zum Tragen kommt, kann erst nach abschließender Prüfung der Anwendungsvoraussetzung zu einem späteren Zeitpunkt des Verfahrens festgestellt werden. Im Rahmen des beabsichtigten Qualifizierungsverfahrens (Mehrfachbeauftragung) müssen daher mit Blick auf das Raumprogramm beziehungsweise die Nutzungsanforderungen von den teilnehmenden Büros zwei Varianten (mit/ohne Anteil öffentlich geförderten Wohnungsbau) ausgearbeitet werden.